Stadt Georgsmarienhütte Nr. Rat/04/2018

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.09.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kahler, Florian
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Sprekelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian bis TOP 20
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
Dimek, Torsten
Lührmann, Bärbel
Wolf, Andreas
Hornstein, Anton
Otten, Niklas

Geschäftsführer Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH

Dorroch, Jörg zu TOP 7

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Knappheide, Christine

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.03/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.06.2018
3.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen a) Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße Vergabe von Bauleistungen - Trockenbauarbeiten Vorlage: BV/146/2018, b) Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße Vergabe von Bauleistungen - Landschaftsbauarbeiten Vorlage: BV/172/2018, c) Straßenausbau Kirchstraße Auftragsvergabe Vorlage: BV/186/2018,
4.	Annahme einer Zuwendung des Vereines La Clasa e.V. Vorlage: BV/152/2018
5.	Ansiedlung Mosecker GmbH & Co. KG, GE Mündruper Heide – vergrößertes Grundstück Vorlage: BV/182/2018

6. Überörtliche Prüfung "Informationssicherheit in Kommunen"
Vorlage: MV/025/2018

7. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2017
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/198/2018

8. Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH - Verlängerung des Geschäftsführervertrages mit Jörg Dorroch
Vorlage: BV/200/2018

9. Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: BV/165/2018

10. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/166/2018

11. Verlängerung der Amtszeit des Stadtbrandmeisters Gerhard Glane bis zum 30.06.2021
Vorlage: BV/122/2018

12. Haushalt 2018 - Freigabe von Maßnahmen der Prioriät 2
Vorlage: BV/162/2018

13. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2015
Vorlage: BV/158/2018

14. Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Georgsmarienhütte 2013
Vorlage: BV/159/2018

15. Straßenreinigung;
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: BV/149/2018

16. NLG - Behandlung von Treuhandkonten in der Bilanz und Ergebnisrechnung
Vorlage: BV/167/2018

17. Lärmaktionsplan der Stadt Georgsmarienhütte
Vorstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe III und Beschluss über den Lärmaktionsplan
Vorlage: BV/161/2018

18. Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" 2. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/157/2018

19. Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung - Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB- Abwägung/Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/154/2018

20. Benennung von Straßen
Privatstraße im Bereich Alte Heerstraße/Fleischzentrale
Vorlage: BV/111/2018

20.1. Benennung von Straßen
Privatstraße im Bereich Alte Heerstraße/Fleischzentrale - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/111/2018/1

21. Sanierung "Roter Platz"; Instandhaltungsarbeiten; hier: Auftragsvergabe
Vorlage: BV/191/2018

22. Asphaltarbeiten 2018 Los 1-3 Auftragsvergabe
Vorlage: BV/203/2018

23. Erneuerung der Von-Galen-Straße - Auftragsvergabe
Vorlage: BV/204/2018

24. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/177/2018

25. Entgelterhöhung für die Fäkalschlammabfuhr
Vorlage: BV/175/2018

26. Sanierung der Aussichtstürme Hermanns- und Varusturm - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/202/2018

27. Bericht des Bürgermeisters

28. Anfragen

28.1. Erbbaurecht - Erbbaurechtsverträge

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.03/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.06.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei drei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 3/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.06.2018 wird genehmigt.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
a) Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
Vergabe von Bauleistungen - Trockenbauarbeiten
Vorlage: BV/146/2018
b) Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
Vergabe von Bauleistungen - Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: BV/172/2018
c) Straßenausbau Kirchstraße
Auftragsvergabe
Vorlage: BV/186/2018

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt folgende Eilentscheidungen bekannt:

a) **Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße**
Vergabe von Bauleistungen – Trockenbauarbeiten

Die Firma MY Trockenbau GmbH & Co. KG aus Georgsmarienhütte wurde mit dem Gewerk Trockenbauarbeiten für den Neubau Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ zu einer Auftragssumme von 293.769,92 EUR brutto beauftragt.

b) **Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße**
Vergabe von Bauleistungen – Landschaftsbauarbeiten

Die Firma Franz Broxtermann aus Osnabrück wurde mit dem Gewerk Landschaftsbauarbeiten für den Neubau Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ zu einer Auftrgassumme von 415.081,88 EUR brutto beauftragt.
Der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 23.581,58 EUR wird zugestimmt

c) **Straßenausbau Kirchstraße**
Auftragsvergabe

Die Fa. Wiebold, Neuenkirchen wurde mit den Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Kirchstraße zum Angebotspreis von 195.199,96,00 € beauftragt.
Der Fehlbetrag von rd. 19.700,-- € wird aus der Investitionsnummer I-14-99-010 (Straßenbeleuchtung in Altbaugebieten) gedeckt.

4. Annahme einer Zuwendung des Vereines La Clasa e.V.

Vorlage: BV/152/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und dankt dem Verein La Clasa für die Spende zur Förderung der örtlichen Sportvereine.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme einer Zuwendung des Vereines La Clasa e.V. in Höhe von 4.215,63 € an die Stadt Georgsmarienhütte wird genehmigt.

5. Ansiedlung Mosecker GmbH & Co. KG, GE Mündruper Heide - vergrößertes Grundstück
Vorlage: BV/182/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen ergänzten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Änderung des Ratsbeschlusses vom 21.06.2018. Anhand eines Planes stellt er den erweiterten Grundstückszuschnitt dar. Er bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Beschluss des Rates vom 21.06.2018 Top 6, BV/129/2018 wird dahingehend geändert, dass das zu verkaufende Grundstück auf ca. 7.150 m² vergrößert wird, als durchgehende annähernd rechteckige Fläche zwischen der Bielefelder Straße und der Planstraße A des Bebauungsplanes Nr. 268 „Gewerbegebiet Mündruper Heide“.

Der Verkauf erfolgt zu dem im Ratsbeschluss vom 21.06.2018 festgelegten Kaufpreis in Höhe von 55 €/m².

Die Zufahrt zum Grundstück muss von der rückwärtigen Seite aus über die Planstraße A erfolgen.

6. Überörtliche Prüfung "Informationssicherheit in Kommunen"
Vorlage: MV/025/2018

Erster Stadtrat Plogmann berichtet über die überörtliche Prüfung bzgl. der Informationssicherheit bei der Stadt Georgsmarienhütte, die im Vergleich mit neun weiteren Kommunen ein hervorragendes Ergebnis erzielt habe. Er dankt dem Leiter der IT-Abteilung und seinem Team für die ausgezeichnete Arbeit. Der Bericht ist dem Rat bekanntzugeben und nach Bekanntgabe öffentlich auszulegen; dieses wird in Kürze erfolgen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH

a) Jahresabschluss 2017
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/198/2018

Bürgermeister Pohlmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass der präsentierte Beschlussvorschlag vom Verwaltungsausschuss mit großer Mehrheit empfohlen worden sei. Er verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage und die allen Ratsmitgliedern überlassenen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH sowie der Panoramabad GmbH zum 31.12.2017. Im Folgenden werde der Geschäftsführer Herr Dorroch den Jahresabschluss 2017 präsentieren, eine Risikobetrachtung vornehmen und für Fragen zur Verfügung stehen. (Die Präsentation ist zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt bzw. dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Herr Dorroch führt eingangs zur Ertragslage der Stadtwerke GmbH aus, dass die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 83.000 €, die Aufwendungen um 266.000 € gestiegen sind. Das Betriebsergebnis 2017 betrage insgesamt 2.062.000,00 €. Die Panoramabad GmbH schneide 4 % besser ab als im Plan. Das Gesamtergebnis liege ca. 15 % über dem Ergebnis von 2016. Die Vermögens- und Finanzlage stelle sich recht positiv dar, er sehe aber deutliche Risiken in der Zukunft aus dem Markt, die durch entsprechende Risikobewertungen zu berücksichtigen seien. Weiterhin skizziert er die Prozesse, mit denen man z.B. für den Fall eines Betriebsausfalls durch Instrumente wie Wartung und Kontrolle gegensteuere. Auf einen möglichen Gasaustritt sei man durch zertifizierte Prozesse vorbereitet. Zudem seien Marktpreisrisiken in den Bereichen Strom und Gas einzukalkulieren. Diesen Veränderungen müsse man mit entsprechenden Mechanismen gegensteuern. Eines der Risiken sei die Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen, für welches jährlich Rückstellungen gebildet werden, in 2017 in Höhe von 350.000 €, insgesamt betragen diese jetzt ca. 4 Mio €. Man gehe insgesamt von ca. 150 Einzelrisiken aus, für die bis heute insgesamt Rückstellungen in Höhe von 4,4 Mio € gebildet worden seien.

In Bezug auf den Ausblick 2018 teilt Herr Dorroch mit, dass gerade heute ein neuer Industriekunde mit einem zu erwartenden Umsatz von ca. 1,3 Mio € gewonnen werden konnte. Man erwarte insgesamt noch eine positive Entwicklung bei den Absatzmengen trotz Wettbewerbsentwicklung.

Gelungen sei die Gründung der Kooperation edikoo mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung der Querschnittssysteme. Zudem seien Investitionen in erneuerbare Energien in Kooperation mit der TEE vorgesehen. Positiv zu vermerken sei, dass die Rückflüsse aus den Beteiligungen an den Windparks Hohenfelde und Gollmitz über den Planzahlen liegen werden. Bzgl. der Netz GmbH verweist er auf den sehr guten Zustand der Versorgungsnetze, für deren Ausbau und Instandhaltung planmäßig Investitionen vorgesehen seien. Angegangen sei man aktuell das Abwärmeprojekt Stahlwerk, also die Reaktivierung der Wärmeauskopplung aus dem Stahlwerk. Abschließend führt Herr Dorroch bzgl. der Panoramabad GmbH aus, dass das Freibad aufgrund der guten Witterung in diesem Jahr mit fast 45.000 Besuchern eine Rekordbesucherzahl verzeichnet, nachdem auch schon 2017 das neue Bad sehr viele Besucher registriert habe. Größere Störungen oder Instandhaltungsmaßnahmen habe es nicht gegeben. Er dankt für die Aufmerksamkeit; für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Ratsherr Schmechel erklärt, dass er die Kapitalzuführung von 250.000 € an die Stadtwerke grundsätzlich unterstütze. Er gibt aber zu bedenken, dass diese Gelder auch zur Verringerung von sozialen Problemen in der Stadt verwendet werden könnten, so wie

beispielsweise zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Evtl. sei es ja auch eine Option, diese Aufgabe in Kooperation mit den Stadtwerken anzugehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

A. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

a) Der im Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.166.603,01 € wird der Gewinnrücklage zugeführt

b) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

B. Als Gesellschafterin führt die Stadt Georgsmarienhütte gemäß der gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 13 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH) eine Kapitalzuführung in Höhe von 250.000,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch.

8. Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH - Verlängerung des Geschäftsführervertrages mit Jörg Dorroch Vorlage: BV/200/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussvorlage aus dem Verwaltungsausschuss vor. Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass Herr Dorroch in seiner bisherigen Tätigkeit für die Stadtwerke Georgsmarienhütte und deren Tochtergesellschaften gezeigt habe, dass er die Gesellschaften erfolgreich führt, neue Impulse setzt und die Gesellschaften auf die Veränderungen im Versorgungs- und Energiedienstleistungssektor ausrichtet. Ein aktuelles Beispiel sei die Gründung der edikoo GmbH als Kooperation von vier kommunalen Energieversorgern mit dem Ziel, durch gemeinsame Tätigkeiten in Querschnittsaufgaben Synergie- und Ertragseffekte zu erzielen. Auch in der Kooperation der Kommunen und Wasserversorger im Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd, deren Geschäftsführung die Stadtwerke Georgsmarienhütte übernommen haben und damit Herr Dorroch verantwortet, wird die Arbeit von Herrn Dorroch sehr geschätzt.

Um die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH und ihre Tochtergesellschaften weiterhin nachhaltig für die Herausforderungen aufzustellen, sei eine Kontinuität in der Geschäftsführung notwendig. Herr Dorroch möchte nun auch den eigenen und den Lebensmittelpunkt seiner Familie möglichst kurzfristig in die Stadt Georgsmarienhütte verlegen. Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung zur vom Aufsichtsrat und vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen Vertragsverlängerung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

Der Geschäftsführervertrag zwischen der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH und Herrn Jörg Dorroch wird um weitere 5 Jahre verlängert und damit für die Dauer bis einschließlich zum 31.05.2027 fest abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um weitere 5 Jahre und damit bis zum 31.05.2032, wenn dieser nicht spätestens 24 Monate vor Ablauf des 31.05.2027 von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Die übrigen Regelungen des Geschäftsführervertrages bleiben bestehen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird beauftragt, mit dem Geschäftsführer Jörg Dorroch eine entsprechende Ergänzung des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages abzuschließen.

9. Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: BV/165/2018

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Hebbelmann, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) mit dem dazugehörigen Gebührentarif.

10. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/166/2018

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hebbelmann erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte.

11. Verlängerung der Amtszeit des Stadtbrandmeisters Gerhard Glane bis zum 30.06.2021
Vorlage: BV/122/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Aufgrund der Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze ist es nunmehr möglich, dass Herr Glane seine Funktion als Stadtbrandmeister für die komplette Amtszeit von sechs Jahren ausübt. Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung zu einer entsprechenden Verlängerung der Amtszeit.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt der Verlängerung der Amtszeit des Stadtbrandmeisters Herrn Gerhard Glane bis zum 30.06.2021 zu. Der Stadtbrandmeister Glane ist erneut zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

12. Haushalt 2018 - Freigabe von Maßnahmen der Prioriät 2
Vorlage: BV/162/2018

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss vor. Ausschussvorsitzender Hebbelmann erklärt, dass aufgrund der guten Haushaltslage die zunächst unter Priorität 2 eingestuften Maßnahmen entsprechend des Vorschlages der Verwaltung soweit erforderlich umgesetzt werden sollen. Eine Ausnahme bilden die veranschlagten Mittel für die Errichtung der Treppe an der Carl-Stahmer-Hauptschule in Höhe von 120.000 €. Diese Mittel sollen nicht für diese Maßnahme, sondern zur Verwendung als Deckungsmittel für beim Bau der Kindertagesstäte „Haus der kleinen Füße“ entstehende Mehrkosten freigegeben werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

a) Die für die geplante aber nicht durchzuführende Maßnahme „Treppe der Carl-Stahmer-Hauptschule“ (I09-15-002) in Priorität 2 veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 € werden freigegeben zur Verwendung als Deckungsmittel für beim Bau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ (I09-14-003) entstehende Mehrkosten.

b) Für die übrigen in Priorität 2 eingestuften Maßnahmen des Jahres 2018 wird entsprechend dem jeweiligen Vorschlag der Verwaltung verfahren.
(sh. Übersicht „Priorität 2, Stand 16.08.2018“ zur Vorlage)

13. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2015
Vorlage: BV/158/2018

Ratsherr Hebbelmann erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss. Er trägt einige Punkte der abschließenden Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes vor. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß

erfolgt. Zudem werde bestätigt, dass die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen sei nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Es habe einige kleinere Prüfbemerkungen zu den Themenbereichen fehlendes Vertragsregister, Fristüberschreitungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen bei den Investitionen, Klärungsbedarf bei den Treuhandverfahren zu den Klöcknerflächen sowie Straßenreinigungsgebühren gegeben. Die Verwaltung habe diese Prüfbemerkungen aufgenommen und dazu Stellung bezogen. Diese seien dem Prüfbericht beigefügt. Ratsherr Hebbelmann bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.

b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 1.688.642,27 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 1.025.766,45 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

14. Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Georgsmarienhütte 2013 Vorlage: BV/159/2018

Ratsherr Hebbelmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss und verliest das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses, welches unter 10. dem allen Ratsmitgliedern vorliegenden Bericht des RPA zu entnehmen ist. Fazit ist, dass der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2013 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Georgsmarienhütte den Rechtsvorschriften entsprechen, die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage keinen Anlass zu Beanstandungen gibt und die Stadt Georgsmarienhütte wirtschaftlich geführt wird.

Ratsherr Selige weist darauf hin, dass die Stadt gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG i.V.m. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (GemHausRNeuOG) verpflichtet ist, zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Hierüber hat der Rat gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen. Der Gesamtabschluss soll einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des „Konzerns“ Stadt Georgsmarienhütte geben. Es werde das Ziel verfolgt, mehr Transparenz zu schaffen und Steuerungsmöglichkeiten zu optimieren. In unserem Fall werde dieses Ziel aber nicht erreicht, da der Gesamtabschluss erheblich verzögert - in diesem Jahr erst für das Jahr 2013 – aufgestellt wird und somit veraltet sei. Es sei obsolet, aufgrund dieses Gesamtabschlusses noch Steuerungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Erster Stadtrat Plogmann erwidert, dass erstmalig für das Jahr 2012 ein konsolidierter Gesamtabschluss erforderlich gewesen sei und derzeit auch noch viele Kommunen an den ersten Abschlüssen arbeiten. Verzögerungen bei der Aufstellung seien auf die zu berücksichtigenden zahlreichen NLG-Verfahren sowie den Datentransfer der städtischen Töchter zurückzuführen. Er hoffe, dass in Zukunft eine zeitgerechte Vorlage der Gesamtabschlüsse erfolgen könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf den heutigen

Punkt 16, der das Ziel einer effizienteren Behandlung von Treuhandkonten wie die der NLG in der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere bzgl. der Zeitschiene, beinhalte.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat beschließt den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 der Stadt Georgsmarienhütte unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 2.530.572 €.

15. Straßenreinigung;
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: BV/149/2018

Ratsherr Hebbelmann erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss, der als Ausfluss der Prüfungsanmerkungen des RPA zum Thema Straßenreinigungsgebühren zu sehen sei.

Die Aufarbeitung der Thematik habe zu dem Ergebnis geführt, dass für die von der lt. Satzung von der Straßenreinigung freigestellten Grundstückseigentümer ein Aufwand von 12.500 € bis 15.000 € pro Jahr verbleibe, der noch um einen sogenannten „Öffentlichkeits-anteil“ zu kürzen sei, der je nach Straße bzw. Straßenabschnitt zwischen 25% und 75 % liege. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass kein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Nutzen und dem Verwaltungsaufwand bestehe. Aus diesem Grunde soll weiterhin auf die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren verzichtet werden.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die in § 52 NStrG (1 – 3) geregelte Straßenreinigungspflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage wird gemäß § 52 (4) NStrG in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung weiterhin auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.
Eine Straßenreinigungsgebühr für Grundstücke, die von der Übertragung der Straßenreinigungspflicht (Fahrbahnreinigung) gemäß Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung ausgenommen sind, wird nicht erhoben.

16. NLG - Behandlung von Treuhandkonten in der Bilanz und Ergebnisrechnung
Vorlage: BV/167/2018

Ratsherr Hebbelmann erläutert auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag unter den Vorbehalt gestellt wurde, dass das Nds. Innenministerium diesem Verfahren zustimmt. Der zweite Teil des Beschlussvorschlages werde zurückgestellt, bis die Antwort des Innenministeriums bzw. Hinweise der AG Doppik vorliegen.

Gegen diese Vorgehensweise werden keine Bedenken erhoben.

Die Ratsvorsitzende bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Unter der Voraussetzung, dass das Niedersächsische Innenministerium diesem Verfahren zustimmt, werden für die bislang bereits bestehenden Treuhandkonten der NLG die erforderlichen Buchungen erst dann – periodenfremd – in die städtische Ergebnisrechnung und in die Bilanz aufgenommen, wenn die sachliche und rechnerische Prüfung vollkommen abgeschlossen ist.

   Zur Information: der nachfolgende Teilbeschlussvorschlag wird zurückgestellt, bis die Antwort des Innenministeriums bzw. Hinweise der AG Doppik vorliegen.

   Entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums erfolgt bei neuen Treuhandverfahren eine Veranschlagung und Buchung im Haushalt der Stadt erst mit der Schlussabrechnung der Maßnahme durch die NLG.

.

17. Lärmaktionsplan der Stadt Georgsmarienhütte
Vorstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe III und
Beschluss über den Lärmaktionsplan
Vorlage: BV/161/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine jeweils mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Fachausschusses, erläutert den Beschlussvorschlag und führt aus, dass es in Georgsmarienhütte lediglich um den durch den Verkehr auf der A 33 und B 51 verursachten Verkehrslärm gehe, die Öffentlichkeit werde zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen. Als problematisch sieht er an, dass der Lärm nicht gemessen, sondern berechnet werde, so dass sich subjektive Empfindungen nicht widerspiegeln. Gleichwohl habe sich der Gesetzgeber für diese Methode entschieden, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Mit dem Lärmaktionsplan verfüge die Stadt über ein fundiertes Handlungsinstrument, um zukünftig Maßnahmen zur Lärmminderung zu ergreifen, wie z.B. ordnungsgemäße Fahrbahnoberflächen, Geschwindigkeitsreduzierungen, verkehrslenkende Maßnahmen oder Förderung nicht motorisierten Verkehrs. Zudem sollen die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes in alle zukünftigen Planungen der Stadt einfließen.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Der Lärmaktionsplan habe s. E. keine Aussagekraft. Grundlage für den Plan seien lediglich Durchschnitts-/Mittelwerte, die errechnet würden. Besser geeignet wären Lärmmessungen, die aber nicht stattfänden. Der Lärmaktionsplan basiere auf einer EU-Richtlinie zum Lärmschutz, deren Ziel aber durch die Verordnungsgeber zunehmend verwässert werde.

Ratsherr Welkener schließt sich seinem Vorredner an. Der Lärmaktionsplan sei ohne Wirkung. Effektiver wäre s. E. eine Geschwindigkeitsreduzierung auf allen Bundestraßen, aber den zuständigen Behörden sei es ja wichtiger, den Verkehrsfluss zu erhalten.

Ratsherr Dr. Haskamp sieht im Lärmaktionsplan ein wichtiges Instrument für zukünftige Planungen, auch wenn die Aussagen nicht für alle zufriedenstellend seien. Auch auf Grundlage der theoretischen Werte habe man eine Basis, auf der man sich weiterhin zum Wohl der Bevölkerung mit dieser Thematik beschäftigen könne.

Ratsherr Beermann räumt ein, dass der Lärmaktionsplan nicht in allen Punkten unumstritten sei, es aber in der Hand des Rates liege, was daraus gemacht werde. Vorschläge für Maßnahmen seien bereits im Plan enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Beendigung der dritten Stufe des Lärmaktionsplanes wird beschlossen.
Die Öffentlichkeit ist über die Lärmaktionsplanung und deren Ergebnisse zu informieren.

**18. Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" 2. Änderung –
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/157/2018**

Fachausschussvorsitzender Beermann stellt die jeweils im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und im Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung vor. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Bebauungsplan-änderung im Bestand handele, mit dem Ziel einer weiteren Ausnutzung der Flächen und einer Konkretisierung der Regelungen. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Lorenz weist darauf hin, dass Anlass dieser Bebauungsplanänderung der Wunsch eines Anliegers gewesen sei, ein größeres Bauvorhaben zu verwirklichen. Geplant sei nun, die Grund- und Geschossflächenzahl von derzeit jeweils 0,2 auf 0,4 bei der Grundfläche und 0,7 bei der Geschossfläche zu erhöhen. Es seien zukünftig also Gebäude des doppelten Ausmaßes möglich, zudem werde zukünftig statt einer Eingeschossigkeit eine Zweige-schossigkeit zulässig sein. Auch die Baufenster seien vergrößert worden. Dieses sei s.E. bei den östlichen Grundstücken /WA 4 – WA 6) in Ordnung, bei den westlichen nur teilweise. Er spricht sich gegen die Verschiebung der Baugrenze in diesem Bereich nach Norden aus. Aufgrund dieser Verschiebung würde die Bebauung drei Meter näher an den Hochwald heranrücken, der Abstand von bislang zehn Metern sei ohnehin schon sehr gering bemessen. Er sehe keinen sachlichen Grund für die Neufestlegung der Baugrenze und beantrage, diese auf die bisherige blaue, also die ursprüngliche Line zurückzusetzen unter Einbeziehung des Grundstücks WA 1.

Ratsherr Beermann geht davon aus, dass sich durch eine Neufestlegung der Baugrenze die Bautätigkeit nicht verändern würde. Er sehe kein zwingendes Erfordernis, die bisherige Baugrenze im Norden des Plangebietes beizubehalten. Die Bebauung innerhalb dieser Grenzen habe keine Auswirkung auf die Entwicklung des Waldes, der eigentlich ohnehin grundsätzlich in unterschiedlichen Schichten angeordnet sei, vom niedrigen Bewuchs am Waldrand über mittelhohe Bäume bis hin zum Hochwald. Die beantragte Planänderung würde sich im Verfahren, bzgl. der Zeitschiene und kostenmäßig, negativ auswirken, hätte aber keinen praktischen Nutzen.

Ratsherr Lorenz widerspricht dieser Aussage. Im Falle eines Neubaus auf den besagten Flächen könnte das gesamte Baufenster ausgenutzt und ggf. auch ein zweigeschossiges Gebäude errichtet werden, z.B. als Renditeobjekt. Er befürchtet, dass der Wald Schaden nimmt, wenn die hier vorgelegten Planungen beibehalten werden. **Aus diesem Grunde stellt er folgenden Antrag:**

Der im Planentwurf dargestellte überbaubare Bereich im Norden wird neu zugeschnitten und von der roten auf die blaue Linie zurückgefahren unter Einbeziehung des Grundstücks WA 1.

Der vorgenannte Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass mit der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag der bisherige Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss obsolet sei. Er formuliert einen neuen Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren, den die Ratsvorsitzende zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird mit großer Mehrheit gefasst:

Das Bauleitverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Franzhöhe“ wird unter Berücksichtigung nachfolgender heute beschlossener geänderter Planvorgaben fortgeführt, ggf. im vereinfachten Verfahren:

Die nordwestliche Baugrenze soll so verschoben werden, dass der Abstand zum Waldrand um ca. 3 m vergrößert wird.
Mit dem geänderten Entwurf ist die erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a BauGB mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen durchzuführen.

19. Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung - Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB- Abwägung/Satzungsbeschluss Vorlage: BV/154/2018

Es liegt jeweils eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss vor.
Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert den Beschlussvorschlag. Erstmals werde in einem Bebauungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt. Urbane Gebiete dienen sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung von Gewerbetreibenden und bieten eine flexiblere Handhabung als es bei den herkömmlichen ausgewiesenen Mischgebieten der Fall wäre. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsfrau Weckermann erklärt, dass die BauNVO seit Mai 2017 die Möglichkeit biete, Urbane Gebiete festzusetzen. Neben Wohnen und Gewerbe dienten diese Gebiete aber auch sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Derartige Einrichtungen vermisse sie in diesem Fall, reine Wohnbebauung entspreche nicht dem Ziel des Urbanen Gebietes. Sie sieht in dieser Ausrichtung eine Mogelpackung mit dem Ziel der Umgehung des Lärmschutzes; in Urbanen Gebieten würden schließlich geringere Lärmschutzanforderungen gelten. Es wäre zielführender, den hinteren bisher unbebauten Bereich insgesamt als Wohnbaufläche anzubieten und Flächen an der Straße als Gewerbeflächen auszuweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke die vorliegende Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Rat macht sich zuvor die vorgenommenen Abwägungen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses zu Eigen.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

20. Benennung von Straßen
Privatstraße im Bereich Alte Heerstraße/Fleischzentrale
Vorlage: BV/111/2018

Sh. TOP 20.1

20.1. Benennung von Straßen
Privatstraße im Bereich Alte Heerstraße/Fleischzentrale -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/111/2018/1

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss vor.

Der Fachausschussvorsitzende Beermann trägt vor, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zum Tragen kam, sondern sich die vorbereitenden Gremien entsprechend einem Antrag der CDU-Fraktion auf die Bezeichnung „Möllenkamps Feld“ geeinigt haben. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Dr. Ferie würde es begrüßen, wenn in diesem Fall ein weiblicher Straßenname gewählt würde, wie z.B. „Maria Möllenkamp Straße“.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass die Forderung nach weiblichen Straßennamen grundsätzlich berechtigt sei. Er gibt aber zu bedenken, dass die Allgemeinheit den jeweiligen (Straßen-)Namen mit besonderen Personen oder Ereignissen in Verbindung bringen sollte. Im vorliegenden Fall sehe er eher eine Verbindung zu einer bedeutenden landwirtschaftlichen Fläche des Hofes und würde daher dem Beschlussvorschlag „Möllenkamps Feld“ Folge leisten.

Weitere Ratsmitglieder schließen sich den vorgenannten Äußerungen des Bürgermeisters an. Zukünftig solle aber darauf geachtet werden, zunehmend weibliche Straßennamen zu wählen; dieses Vorhaben könnte z.B. bei neuen Baugebieten umgesetzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Erschließungsstraße (Privatstraße) im Bereich Alte Heerstraße/ehemalige Fleischzentrale erhält die Bezeichnung „ Möllenkamps Feld“.

21. Sanierung "Roter Platz"; Instandhaltungsarbeiten;
hier: Auftragsvergabe

Vorlage: BV/191/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den mehrheitlichen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Die Ausführungsplanung wurde im Fachausschuss am 04.06.2018 vorgestellt. Der zweite Bauabschnitt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Gesamtgestaltung der Oeseder Straße, bzgl. der man sich derzeit in Gesprächen mit den Anliegern befinde. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Bereich Tiefbau sei seit geraumer Zeit eine Kostensteigerung zu beobachten, die sich auch in diesem Fall bemerkbar mache. Auf Anfrage des Ratsherrn Bußmann erklärt er, dass die jetzige Farbstruktur des Pflasters (Roter Platz) bestehen bleibe.

Ratsherr Welkener erklärt, dass die Fraktion Die Linke die Maßnahme ablehne, da man keine Notwendigkeit hierfür sehe. Bereits vor einigen Jahren seien ca. 80.000 € für Sanierungsarbeiten auf dem Roten Platz ausgegeben worden.

Ratsherr Dr. Ferié sieht sehr wohl eine Notwendigkeit für Instandhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich; der Platz müsse unbedingt behindertengerecht ausgebaut werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Folgender Beschluss wird bei mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Firma Theilmeier, Everswinkel, ist mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten für die Sanierung des „Roten Platzes“, 1. Bauabschnitt, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 191.808,66 Euro.

22. Asphaltarbeiten 2018 Los 1-3 Auftragsvergabe
Vorlage: BV/203/2018

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss zur Vergabe dieser regelmäßig anfallenden Unterhaltungsarbeiten vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Fa. Dröge, Georgsmarienhütte, ist mit der Durchführung der Asphaltarbeiten UI 2018 Los 1 und 3 (Deckenerneuerung und Wiederherstellung von Decken über Aufgrabungen) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 284.156,98 €.
Die Fa. Dallmann, Bramsche, ist mit der Durchführung der Asphaltarbeiten UI 2018 Los 2 (Instandsetzung von Parkplatzzufahrten und Außenbereichsstraßen) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 77.956,96 €.

23. Erneuerung der Von-Galen-Straße - Auftragsvergabe
Vorlage: BV/204/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass die Baumaßnahme in einer Zeitspanne von ca. 1,5 bis 2 Jahren abschnittsweise durchgeführt wird und bittet die Holzhauser Bürgerinnen und Bürger um Geduld während dieser Baumaßnahme und der dadurch bedingten Umleitungen.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Fa.Clausing, Osnabrück ist als günstigster Bieter mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten zu beauftragen.
Die geprüfte Gesamtauftragssumme beträgt 1.565.470,41 €.

24. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/177/2018

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Ratsfrau Lüchtefeld, präsentiert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Sie stellt die erzielten Umsatzerlöse nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Abwasser dar und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form fest.

a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 beträgt 577.521,92 €.

b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen: 246.996,28 €
- Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage 330.525,64 €

c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

25. Entgelterhöhung für die Fäkalschlammabfuhr Vorlage: BV/175/2018

Die Betriebsausschussvorsitzende Lüchtefeld erläutert auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss anhand einer Präsentation. Sie zeigt die derzeitige Situation der Fäkalschlammentsorgung und die Kostensituation auf. Es werde nun vorgeschlagen, das letztmalig zum 01.01.2002 erhöhte Entgelt in Höhe von 32,91 €/m³, insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren besonders bei der Klärschlammentsorgung gestiegenen Kosten auf 57 €/m³ zu erhöhen. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Der Rat stimmt der Entgelterhöhung für die Fäkalschlammabfuhr von Kleinkläranlagen zum 01.10.2018.

Das Entgelt für die Fäkalschlammabfuhr wird auf 57 €/m³ festgesetzt.

26. Sanierung der Aussichtstürme Hermanns- und Varusturm -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/202/2018

Bürgermeister Pohlmann weist auf die Beratung dieser Angelegenheit im Fachausschuss am 23.08.2018 sowie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2018 hin. Er führt aus, dass sich der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung einstimmig für die Beauftragung eines Sanierungskonzeptes entschieden habe. Vor einem Einstieg in die Diskussion möchte er noch einmal auf einige Punkte zum bisherigen Sachverhalt eingehen.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass seit 2011 regelmäßig Zustandsbewertungen der Türme vorgenommen worden seien, wobei nach Vorlage der Prüfergebnisse in 2011 die Politik keinen Handlungsbedarf gesehen habe. In 2016 sei von den Prüfern aus Gründen der Verkehrssicherheit (herabfallende Betonstücke) und nicht aus Gründen der Gefährdung der Standsicherheit die Sperrung empfohlen worden. Falls es weiterhin Behauptungen gäbe – wie ihm auch heute Morgen noch einmal zu Ohren gekommen sei - dass Mitarbeiter der Stadt mit Hammer und Meißel am Turm tätig gewesen seien, werde er entsprechende Maßnahmen ergreifen. Er lasse es nicht zu, dass seine Mitarbeiter als Lügner dargestellt würden. Er führt weiter aus, dass der Rat in 2016 aufgrund der Kosten eines Sanierungskonzeptes auf dieses verzichtet und die Prüfung eines Neubaus unter Berücksichtigung von potentiellen Förderungen beschlossen hätte. Er weist dabei noch einmal auf die Vorlagen und Protokolle aus November und Dezember 2016 hin. Bzgl. der vor diesem Hintergrund gestellten Förderanträge erklärt er, dass zwischenzeitlich ein Ablehnungsbescheid zum Förderantrag aus dem ZILE-Programm vorliege, welcher mit fehlenden Haushaltsmitteln begründet werde. Zudem habe die NBank per E-Mail mitgeteilt, dass dem Förderantrag aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden könne. Ein erneuter Förderantrag für eine Neubaulösung zum Stichtag 30.09.2018 wäre möglich; aufgrund des Beschlussvorschlages aus dem Verwaltungsausschuss für eine Sanierung sei ein solcher obsolet. Der entsprechende Ratsbeschluss aus 2016 sei, wie unter 1. des Beschlussvorschlages dargestellt, aufzuheben.

Bzgl. der nun vorgeschlagenen Sanierung stelle sich die Frage nach der Art und Weise. Einig sei man sich im Verwaltungsausschuss gewesen, dass eine Erhöhung nicht erfolgen solle (sh. Nr. 2 des Beschlussvorschlages).

Bürgermeister Pohlmann führt weiter aus, dass die Beauftragung der Sanierung ein Leistungsverzeichnis voraussetze. Laut Vorschlag des Verwaltungsausschusses solle ein Sanierungskonzept für den Hermanns- und den Varusturm inkl. Materialprüfung, betontechnologischer Untersuchungen und Kostenschätzung für eine grundlegende Instandsetzung in der heutigen Betonstruktur zu einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 27.000 € in Auftrag gegeben werden. Die Auftragssumme basiere allerdings auf dem Angebot von 2016 und müsse aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ggf. angepasst werden. Aus dem Sanierungskonzept sei dann die voraussichtliche Höhe der Sanierungskosten ersichtlich (sh. Nr. 3 des Beschlussvorschlages). Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass im Falle der Inangriffnahme dieser Sanierungsmaßnahme die Umsetzung anderer Maßnahmen unter Beteiligung des ZGM in der Priorität zeitlich nach hinten verschoben werden müssten. Entweder müsse die Politik konkrete Projekte benennen oder alle Maßnahmen würden sich entsprechend in der Bearbeitungszeit verlagern. Dieses müsse allen bewusst sein und als vierter Unterpunkt im Beschluss festgelegt werden.

Ratsherr Bußmann hofft auf die pragmatische Realisierung für diese gemeinschaftlich angedachte Lösung.

Ratsfrau Olbricht bedauert, dass die Neubaulösung zur Laga in Bad Iburg bzw. zum Wandertag 2018 nicht geklappt hat. Sie hoffe aber, dass nun alle an einem Strang ziehen und die Sanierung der Türme bis zum 50jährigen Jubiläum der Stadt im Jahr 2020

erfolgreich abgeschlossen sei. Sie weist in diesem Zusammenhang und Bezug nehmend auf die vorgenannten Ausführungen des Bürgermeisters darauf hin, dass nach ihrer Ansicht laut Protokolllage sehr wohl die „Standsicherheit“ der Türme als gefährdet dargestellt worden sei.

Ratsfrau Bahlo sieht es als unstreitig an, dass man die Türme sanieren, und zwar günstig sanieren möchte. Unstreitig sei aber auch, dass diese verkehrssicher sein müssten. Der Rat sei auch in dieser Sache engagiert, man müsse aber bedenken, dass die Ratsmitglieder keine Fachleute seien und man sich auf die Aussagen des ZGM verlassen müsse. Vorwürfe gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltung - wie von Bürgermeister Pohlmann angesprochen – seien nicht haltbar. Der Rat müsse seine Entscheidungen aufgrund fachkundiger Aussagen treffen und den Fachleuten Glauben schenken. Keinesfalls dürften Bürgerinnen und Bürger aufgrund unsachgemäßer Entscheidungen zu Schaden kommen.

Laut Ratsherrn Welkener beschäftigt kein Thema die Bürgerinnen und Bürger so sehr wie die Aussichtstürme. Er wundere sich, dass, nachdem in den Haushalten 2011 bis 2013 kontinuierlich Mittel für Sanierungsarbeiten vorgesehen waren, die Türme in 2016 plötzlich gesperrt worden seien. Er traue sich schon zu, den notwendigen Sanierungsumfang bewerten zu können und komme zu dem Ergebnis, dass eine günstige Sanierung möglich wäre.

Ratsherr Dr. Ferié sieht eine Sanierung der Türme als wichtige und richtige Maßnahme, um den „Betonkrebs“ zu stoppen. Voraussetzung hierfür sei ein fachlich fundiertes Sanierungskonzept für eine entsprechende Maßnahme mit überschaubaren Kosten.

Ratsherr Dr. Haskamp sieht die Türme als Georgsmarienhütter Denkmale an. Beton und Stahl stammten aus unserer Stadt und die Form, die beibehalten werden sollte, stehe für Stabilität.

Ratsherr Selige hält den unter 4. präsentierten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss für unzureichend bzw. unverständlich. Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass dieser klarer formuliert werden sollte.

Bzgl. der fachlichen Kompetenz der Ratsmitglieder zur Beurteilung des Zustandes der Türme und möglicher Sanierungsmaßnahmen erklärt Ratsherr Lorenz, dass man sich schon ein gewisses Urteilungsvermögen zutrauen solle. Ratsfrau Weckermann möchte sich ebenfalls ihre Kompetenz als Architektin nicht absprechen lassen.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass ihrer Ansicht nach laut Verwaltungsvorlage in 2016 auch die Standsicherheit geprüft worden sei. Sie begrüßt den jetzigen Vorschlag zur Sanierung, zumal die SPD-Fraktion schon zum damaligen Zeitpunkt eine langfristige Lösung favorisiert habe. Ein Gutachten bzw. Sanierungskonzept sei unumgänglich für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, so dass ein solches zu beauftragen sei.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Welkener und bestätigt, dass die Sanierungsmaßnahmen tatsächlich einige Male verschoben worden seien. Zudem habe man auf Fördermittel gehofft, die aber wohl aufgrund der guten finanziellen Lage der Stadt nicht bewilligt wurden.

Nach Beendigung der Diskussion formuliert Bürgermeister Pohlmann den Beschlussvorschlag zu Nr. 4 wie folgt neu:

„Das Sanierungskonzept erhält Priorität. Sofern kein anderes Konzept zurückgestellt wird, wird eine Verzögerung bei anderen Projekten in Kauf genommen.“

Die Ratsvorsitzende stellt anschließend den präsentierten Beschlussvorschlag einschließlich der von Bürgermeister Pohlmann formulierten Änderung zu Nr. 4 zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Beschluss aus Dezember 2016, ausschließlich zu prüfen, ob die Aussichtstürme durch Neubauten ersetzt werden, wird aufgehoben.

2. Die vorhandene Höhe der beiden Aussichtstürme bleibt erhalten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für den Hermanns- und den Varusturm inkl. Materialprüfung, betontechnologischer Untersuchungen und Kostenschätzung für eine grundlegende Instandsetzung in der heutigen Betonstruktur zu einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 27.000 € in Auftrag zu geben.

4. Das Sanierungskonzept erhält Priorität. Sofern kein anderes Konzept zurückgestellt wird, wird eine Verzögerung bei anderen Projekten in Kauf genommen.

27. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters wird heute nicht vorgetragen.

28. Anfragen

28.1. Erbbaurecht - Erbbaurechtsverträge

Die SPD/FDP-Gruppe hatte am 30.08.2018 eine Anfrage zum Thema Erbbaurecht/Erbbaurechtsverträge eingereicht. Sie bat darum, mit der Beantwortung der Fragen eine Übersicht über die Situation bei den Erbbaurecht-Grundstücken in Georgsmarienhütte zu geben. Die schriftliche Anfrage ist als Anlage beigefügt.

<u>Die Fragen werden – soweit möglich – wie folgt beantwortet:</u>

1. Wo gibt es Erbpachtgrundstücke (grobe Übersicht im Stadtgebiet)?

Grundstücke, die in Erbpacht vergeben sind, sind nicht auf einzelne Ortsteile beschränkt. Eine grobe Übersicht über die Lage der einzelnen Grundstücke kann daher nicht geliefert werden, da es kein Register für Grundstücke mit dieser Eigentumskonstellation gibt.

Nachfragen beim Landesamt für Statistik, bei der Landwirtschaftskammer und bei der Klosterkammer Hannover als überregional bekanntem Erbbaurechtsgeber (insbesondere in Kloster Oesede) haben ergeben, dass dort weder Statistiken zu Lage und Anzahl, noch Register über verschiedene Erbbaurechtsgeber existieren.
Dieses ist damit begründet, dass derartige privatrechtliche Verträge keiner Meldepflicht unterliegen und grundsätzlich deren Inhalte nur den beiden Vertragsparteien bekannt sind.

2. In welcher Preisspanne befinden sich die Grundstücke?

Aufgrund der privatrechtlichen Natur der Erbbaurechtsverträge sind Inhalte, insbesondere zur Preisgestaltung, nur den beiden Vertragsparteien bekannt.
Eine statistische Sammlung existiert nicht.
Eine Rückfrage bei der Klosterkammer Hannover hat dieses bestätigt. Von dort werden keine Vertragsinhalte bekannt gegeben.

3. Wie gestaltet sich die Struktur bei den Flächengebern?

Flächengeber, die ihre Flächen in Erbbaupacht zur Verfügung stellen, können sowohl privater als auch öffentlicher Natur sein. So können die Flächen von Privatleuten als auch von Institutionen wie Kirche, Klosterkammer, Kommune zur Verfügung gestellt werden. Auch hierüber sind keine statistischen Erhebungen vorhanden.

4. Gibt es Informationen zu den Laufzeiten der Verträge?

Auch hier muss wie zu 2.) wiederum auf die privatrechtliche Natur der Verträge verwiesen werden.

Die Fragen der SPD/FDP-Gruppe wurden an die Klosterkammer weitergeleitet. Aus den o.g. Gründen wurden diese jedoch nicht beantwortet. Herr Imwalle vom Klosterrentamt Osnabrück bietet jedoch an, in einer Sitzung der politischen Gremien zum Thema Erbbaurecht allgemein zu referieren. Er wird dabei jedoch nicht auf einzelne Verträge eingehen. Gerne wird er Fragen zum Thema beantworten und auf Probleme eingehen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt die Ratsvorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schmeing-Purschke Vorsitz	Pohlmann Bürgermeister	Jahnke Protokollführung